



Vorlage Nr.: V-BI00053/21

Datum:

07. Mai 2021

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	26.05.2021	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. BI 007/2021,
Die Geschöpfe des Prometheus- Ballett

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 3.600 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 3.600 Euro/2021

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Blasewitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Blasewitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)

Anlage 3 (Finanzierungsplan)



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter

Projektdatenblatt

Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2021
Ifd. Nr: BI 007/2021

Antragsteller

Katrin Meingast

Projektbezeichnung

Die Geschöpfe des Prometheus- Ballett

Durchführungszeitraum

12.- 16.10.2021

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	4.645,39
Projekteinnahmen	400,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	645,39
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	3.600,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	3.600,00

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Das Beethovenjubiläum fiel leider in das durch die Corona-Pandemie bestimmte Jahr 2020 und wird deshalb auch in das Jahr 2021 ausstrahlen. Viele der für 2020 geplanten Veranstaltungen wanderten bereits in den Kulturkalender 2021. Dem Jubilar zu Ehren wollen wir „die Geschöpfe des Prometheus“ in einer Fassung für Kinder (oder das Kind in uns) wieder aufnehmen.

Die gekürzte Fassung des Balletts „die Geschöpfe des Prometheus“ von Ludwig van Beethoven wurde extra für „Schulkonzerte“ konzipiert, begeistert aber jung wie alt.

Die Geschichte des Prometheus wird anschaulich von Wolf-Dieter Gööck erzählt und die Ausschnitte aus dem musikalischen Material bilden mit der Erzählung eine stimmige Einheit.

Neben der Erzählung bereichert der moderne Ausdruckstanz der Tänzerin Yamile Navarro das Geschehen, bringt das Gehörte zum Ausdruck und eröffnet damit eine weitere Ebene für das Publikum.

Das Barockensemble spielt auf historischen Instrumenten. Christoph Teichner, der die Musik arrangiert hat, spielt auf einem Nachbau eines historischen Hammerflügels von 1777.

Alle Musiker*innen sind freischaffend. Gerade in der langen Zeit des Lockdowns hat es die selbständigen Musiker*innen besonders hart getroffen, daher würden wir uns freuen, den Musiker*innen eine angemessene Gage anbieten zu können.

Spielort Technische Sammlungen

Die Räumlichkeiten in den Technischen Sammlungen bieten für solche Aufführungen beste Voraussetzungen: Der Emanuel-Goldberg-Saal lässt sich individuell gestalten und das Museum ist ein beliebter Ort für Familien. Neben der Ausstellung und dem begleitenden Rahmenprogramm freuen wir uns dem Ortsteil das Ballett „die Geschöpfe des Prometheus“ von Beethoven zu den moderaten Museumseintrittspreisen anzubieten.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Die Aufführung dient der Verbesserung des kulturellen Lebens im Stadtbezirk. Es wird zudem durch viel ehrenamtliches Engagement begleitet. Weiterhin werden geringfügige Einnahmen durch Eintritte erwirkt, sodass die Organisatorin hier eine Ko-Finanzierung erkennbar macht, was dem Unterstützungsgedanken der Stadtbezirksförderrichtlinie und der regulären Anteilsfinanzierung in kulturellen Veranstaltungen gleichermaßen entspricht. Die Technischen Sammlungen unterstützen die Veranstaltung durch die Bereitstellung des Goldbergsaales, in den maximal 150 Personen passen, je nach den aktuell geltenden Bestimmungen aufgrund der pandemischen Lage aber angepasst werden kann. Die Ausgewogenheit spricht für eine Unterstützung des Projektes. Die Kostenaufschlüsselung wird in Anlage 3 dargestellt.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Die Geschöpfe des Prometheus
lfd.-Nr.:	BI 007/21

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. g

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht beantragt
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	ja
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Blasewitz am 27.04.2021

Verfügbares Budget SBR:	655.641,00 €
beantragte Mittel:	3.600,00 €

Anlage 3

Finanzierungsplan

Geändert 26.4. 2021

Fahrtkosten	187,50 €
Hammerflügeltransport/Stimmen	200,00 €
Technik/Licht	190,00 €
Werbung	79,29 €
Verwaltungspauschale	400,00 €
Material Kulisse	150,00 €
Sachkosten	1.206,79
Honorare Künstler/Musiker 2 Konzerte 1 Probenstag (300 € mal 11- nach Honorarrichtlinien)	3300,00 €
KSK Abgabe	138,60 €
Summe	4.645,39 €

Eigenmittel	645,39 €
Einnahmen d. Eintritt	400,00 €
Zuwendung Stadtteil	3600,00 €
Summe	4.645,39 €

Eigenleistung	
Projektmanagement/Konzepterstellung Organisation	800,00 €
Unterkunft- Verpflegung Musiker 3 Nächte	250,00 €
Notenmaterial	100,00 €
1 Zusatzprobenstag Musiker	450,00 €
Summe	1600,00 €

Eintrittspreise

8/5 €

ab dem 100. Besucher pro Veranstaltung geht 1/3 an die TS